

Hessisches Modellprojekt

Betreuung im Tandem erlernen

Was tun, wenn jemand ohne fremde Hilfe nicht mehr in der Lage ist, für sich Entscheidungen zu treffen. Fachkräfte bringen das in Wiesbaden jetzt Ehrenamtlichen bei.

Begriffe wie Vormundschaft oder Pflegschaft sind Vergangenheit. „Rechtliche Betreuung“ lautet heute das Fachwort. Es bezeichnet keine Entmündigung, sondern eine Unterstützung für Menschen, die ohne fremde Hilfe nicht mehr in der Lage sind, für sich Entscheidungen zu treffen. In der Bundesrepublik sind derzeit rund 1,2 Millionen Menschen davon betroffen.

In Wiesbaden läuft seit 2009 unter dem Namen „Betreuung im Tandem (BiT)“ ein Modellversuch des Landes Hessen. In dessen Rahmen werden ehrenamtliche Betreuer mit ihren Aufgaben vertraut gemacht und von erfahrenem Fachpersonal begleitet.

Laut Dirk Roche, beim Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus für das Fachgebiet Betreuungen zuständig, sind nicht nur Ältere – Deutsche wie Ausländer – eingeschränkt entscheidungsfähig. Es geht auch um die Betreuung behinderter oder jüngerer Menschen, die auf Hilfe bei der Regelung ihrer Angelegenheiten angewiesen sind.

Michael Poetsch, der das Projekt hessenweit in neun Modellregionen koordiniert, weiß vom Fall einer 30-jährigen Frau, der zur Lebensführung eine gleichaltrige ehrenamtliche Betreuerin zur Seite gestellt wurde. Diese half der Frau bei der Neuausrichtung ihres Lebens – zum Beispiel beim Umgang mit Medizinern, der Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten und bei Problemen mit der Wohnsituation.

Überforderung verhindern

„Dafür ist hohes soziales Engagement erforderlich“, sagt Poetsch, „fachkundiger Rückhalt und Rat“. Die Tandem-Lösung ist ein gemeinsames Modellprojekt von Sozial- und Justizministerium. „Innovativ“ nennt es Gabriele Slutzky vom Justizministerium. Die Justiz ordnet die rechtliche Betreuung an, für die zunehmend Ehrenamtliche gewonnen werden sollen. Im Modellprojekt, so Helga Steen-Helms vom Sozialministerium, bekommen die ehrenamtlichen Helfer einen erfahrenen Betreuer zur Seite gestellt.

In Wiesbaden lernen derzeit zehn Ehrenamtliche, zum Wohl ihrer Klienten zu handeln. Eingesetzt wurden sie vom Betreuungsrichter beim Amtsgericht. Um zu verhindern, dass Betreuer überfordert werden, hält Roche die Tandem-Lösung für sinnvoll. Die „Qualifizierung“ solle auch für Kontinuität sorgen. „Denn Wechsel in der Betreuung führt zur Verunsicherung der Betreuten“, berichtet Beate Gerigk, ebenfalls Koordinatorin für das Projekt, das wissenschaftlich begleitet wird.

Der zweijährige Modellversuch, den es nur in Hessen gibt, läuft noch ein Jahr. Roche ist gewiss, dass das Modell danach fortgesetzt wird. „Denn die Zahl der Betreuungsfälle wird weiter zunehmen“, sagt er. Ehrenamtliche Betreuer, die auch aus dem nicht-familiären Umfeld kommen können, würden weiter gebraucht.